

Kommission für Benutzung (KB) im Bibliotheksverbund Bayern

Protokoll der 7. Sitzung am 26. März 2003

Ort: Bayerische Staatsbibliothek, Kleiner Sitzungssaal

Dauer: 10.00 - 16.25 Uhr

Mitglieder der KB:

Frank Blümig (UB Würzburg)

Regina Dollinger (UB Eichstätt)

Dr. Claudia Fabian (BSB)

Dr. Günter Heischmann (UB München, Vorsitz)

Dr. Evelinde Hutzler (UB Regensburg)

Karin Knaf (BSB)

Dr. Albert Schröder (UB Regensburg)

Werner Schwarz (UB Augsburg)

Johannes Walter (FHB Landshut)

Gäste:

Dr. Berthold Gillitzer (BSB)

Eginhardt Scholz (BSB, BVB)

Dr. Andreas Weber (Rechenzentrum Universität Bayreuth)

Entschuldigt:

Robert Scheuerl (BSB, BVB)

Protokoll:

Waltraud Kopietz (UB München)

Tagesordnung

1. Formalia
2. ABOB / Notwendige Änderungen
3. Sperren von Benutzern bei 1. Mahnung
4. Leihverkehr
- 4.1 LVO
- 4.2 Zentraler Fernleihserver
5. SISIS-Konzepte / Prioritäten aus Sicht der KB
6. Aufsatzbestellkomponente im lokalen OPAC
7. Benutzungsstatistiken in SIAS SunRise
8. Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz durch Bibliotheken
9. Konzept Portal und Verbund-OPAC
10. Elektra
11. Sonstiges
- 11.1 DBV-Dienstleistungskommission, 1. Sitzung
- 11.2 Radio-Frequenz-Identifikation

- 11.3 Benutzung älterer Medien
- 11.4 Medea
- 11.5 Bücherauto
- 11.6 Information für Schulen
- 11.7 Termin der nächsten Sitzung

1. Formalia

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste. Herr Kunz kann nicht an der Sitzung teilnehmen, da zum selben Termin die AG Verbundsysteme stattfindet, Herr Scholz wird daher über das Verbundkonzept (TOP 9) informieren; dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen. Als Ergänzung zur Tagesordnung werden noch folgende Punkte aufgenommen: Elektra (TOP 10), Medea (TOP 11.4), Bücherauto (11.5), Information für Schulen (11.6).

2. ABOB / Notwendige Änderungen

Tischvorlage: Entwurf Änderung ABOB § 2

In Folge einer Änderung des § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (vgl. BStBl. 2001 Teil I, S.28) änderte sich die steuerliche Behandlung von Spenden an juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Eine steuerlich abzugsfähige Spende an eine juristische Person des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke eines Betriebs gewerblicher Art wird nur noch dann steuerlich anerkannt, wenn der Betrieb gewerblicher Art steuerlich erfasst und als gemeinnützig anerkannt wurde. Nur dann kann die juristische Person auch eine entsprechende Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ausstellen. Voraussetzung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist dabei eine ordnungsgemäße Satzung.

Nach Ansicht des Finanzamts München für Körperschaften stellt das Betreiben einer Bibliothek einen Betrieb gewerblicher Art dar. Damit wird auch die Bayerische Staatsbibliothek als solcher Betrieb angesehen (Anm.: eine parallele Einstufung dürfte sich auch für die staatlichen Bibliotheken ergeben; anders jedoch wohl für die Universitätsbibliotheken, die Einrichtungen der Hochschule sind). Die Bayerische Staatsbibliothek wurde daher Ende 2002 vom Finanzamt aufgefordert, eine entsprechende Satzung zur Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit vorzulegen. Da eine Satzung in den Bayerischen Staatlichen Bibliotheken nicht möglich ist, muss eine entsprechende Regelung in der ABOB aufgenommen werden. Ein mit dem Finanzamt abgestimmter Entwurf dazu wurde dem zuständigen Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst vorgelegt. Die Ergänzung muss bis in der ersten Jahreshälfte erlassen werden, damit eine steuerliche Anerkennung für das Jahr 2003 noch erfolgen kann.

Folgender Entwurf einer Verordnung zur Änderung der ABOB liegt inzwischen vor: „In § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt: Die Bayerischen Staatlichen Bibliotheken verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Bayerischen Staatlichen Bibliotheken sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Bayerischen Staatsbibliothek dürfen nur für die in Absatz 1 und 2 genannten Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den in Absatz 1 und 2 genannten Zwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt

werden. Die Mitglieder der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (Mitglieder im Sinne der Vorschriften über die Gemeinnützigkeit) erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken.“

In diesem Zusammenhang wird angeregt, in einem zweiten Schritt die ABOB zu überarbeiten, um sie sowohl in der Terminologie als auch an die Erfordernisse des heutigen Standes der Benutzung anzupassen (neue Medien, Online-Bestellungen etc.). Die BSB hat dazu bereits einige Vorschläge zusammengestellt. In einer kurzen Stoffsammlung werden folgende Punkte angesprochen, die u.a. bei einer Neufassung zu berücksichtigen sind: Terminologie, Internetabeitsplätze, Dokumentlieferdienste, Gesetzesverweis bei Hochschulbibliotheken, Nutzung von technischen Geräten (Handy, Scanner ...), verbotene und indizierte (tendenziöse) Werke, Zulassung (Altersbeschränkung, Wohnsitznachweis, Vollmacht). Grundsätzlich sollte die ABOB allgemein gehalten sein, um als Grundlage für möglichst viele Bibliotheken zu dienen. Einzelfälle sollten nicht in der ABOB aufgeführt werden, sondern in einer Auslegungshilfe dazu; die Höhe aller Gebühren sollte nur im Kostenverzeichnis geregelt sein.

In einer Arbeitsgruppe der KB, in der je ein Angehöriger eines Bibliothekstyps vertreten ist (regionale Bibliothek, alte UB, neue UB, FHB) werden unter Leitung von Frau Dr. Fabian Frau Knaf, Herr Blümig, Herr Schwarz und Herr Walter bis Ende April schriftliche Änderungsvorschläge sammeln und bis zur nächsten Sitzung ein Konzept zu einer Neufassung der ABOB erarbeiten.

3. Sperren von Benutzern bei 1. Mahnung

Das Thema wurde bereits in der letzten Sitzung ausführlich diskutiert. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hatte vorgeschlagen, nach dem Beispiel der UB München zu verfahren und Benutzer nach der 1. Mahnung - zur Vermeidung von Härten aber erst eine Woche nach Fälligkeit - zu sperren. Da das Kassen- und Zahlwesen an den bayerischen Bibliotheken unterschiedlich organisiert ist, hatte die KB empfohlen, in den Bibliotheken, in denen eine Einzahlung der Gebühren mit unmittelbar darauf folgender Entsperrung möglich ist, nach der 1. Mahnung zu sperren, in den anderen Bibliotheken jedoch einheitlich erst nach der 2. Mahnung. Gegen diese Empfehlung hatte der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek beim Vorsitzenden der Kommission für Benutzung Einspruch erhoben und auf eine Regelung für eine Sperre nach der 1. Mahnung gedrängt.

Wie die Teilnehmer einem Schreiben der BSB an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21.03.03 entnehmen konnten, wurde nun doch die Entscheidung der KB einer Empfehlung an das Ministerium zugrunde gelegt. („Nach eingehender Prüfung der aktuellen Situation an den staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken empfiehlt die Bayerische Staatsbibliothek, Benutzer erst nach der 2. Mahnung zu sperren. Verbindliche Festlegungen über Kulanztage können aus den dargelegten Gründen derzeit nicht erfolgen.“)

4. Leihverkehr

4.1 LVO

Den Mitgliedern ist der Entwurf der LVO, wie er der KMK-AG Bibliotheken vorlag, bereits im Vorfeld zugegangen. Als weitere Tischvorlage wird eine Tabelle verteilt: Schutzgebühren in der FL.

Der LVO-Entwurf wurde vor kurzem in der KMK-AG Bibliotheken beraten und mit geringen Änderungen verabschiedet. Nächste Station ist das KMK-Plenum. Danach sind die einzelnen Länder am Zuge.

Was die Gebühren betrifft, die in Bayern erhoben werden sollen, ergeben sich noch offene Fragen. Die Kosten im Leihverkehr sind in LVO § 19 und der dazu gehörenden Anlage geregelt. Wie bisher wird eine Schutzgebühr verlangt. Neu ist die Verrechnung zwischen gebenden und nehmenden Bibliotheken über die Verbundzentralen. Eine Verrechnung findet nur in den Fällen statt, bei denen die Bestellung online über das für die nehmende Bibliothek zuständige Verbundsystem erfolgt ist. Für jede positiv erledigte Online-Bestellung wird die nehmende Bibliothek mit 1,50 Euro belastet, die gebende Bibliothek erhält einen Betrag in Höhe von 1,20 Euro. Die Verbundzentralen erhalten pro positiv erledigter Bestellung 0,30 Euro, wenn die Verrechnung innerhalb der eigenen Region stattfindet; bei einer Verrechnung zwischen den Verbänden erhält jede Verbundzentrale 0,15 Euro. Da nur positiv erledigte Bestellungen verrechnet werden, bleibt bei negativen die Gebühr bei der nehmenden Bibliothek.

Nach der neuen LVO wird die Schutzgebühr für jede Bestellung fällig, unabhängig von einem Erfolg. Dies war bisher offenbar nur in Bayern anders. Eine Gebühr wurde hier bisher nur bei erfolgreicher Kopienbestellung eingezogen.

Es wird eingehend diskutiert, ob dies geändert und für jede Bestellung eine Gebühr verlangt werden soll. Nach Abwägung verschiedener Argumente (Dagegen: erhöhter Aufwand bei Bestellung z.B. mit Couponnummern; Einsprüche von Benutzern bei erfolgloser Bestellung; finanzielle Belastung der Studierenden. Dafür: Einnahme für Bibliotheken; Vergütung des Aufwands; bei Vorabereinbehalt der Schutzgebühr erfolgt ein gewisser Ausgleich für nicht abgeholte Lieferungen, für die an die gebenden Bibliotheken gezahlt werden muss; einheitliches Verfahren innerhalb Deutschlands; technische Realisierung kann anderen Ländern angeglichen werden; technische Realisierung erscheint einfacher, da bei der Bestellung sofort das Benutzerkonto belastet werden kann) ergibt eine Abstimmung unter den KB-Mitgliedern 6 Nein-Stimmen zu 2 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung. Die KB empfiehlt daher: Negative Bestellungen sollen in Bayern auch in Zukunft nichts kosten. Dagegen soll in Zukunft auch für positiv erledigte Buchbestellungen die Schutzgebühr erhoben werden.

4.2 Zentraler Fernleihserver

Ende Januar fand in Nürnberg das Fernleihertreffen mit der Vorstellung des Zentralen Fernleihservers und des Programms Medea statt. Ein weiteres Treffen der Fernleihstellen ist zur Zeit nicht erforderlich, da alle Informationen zur Umstellung über die Mailingliste verschickt werden. Herr Schwarz berichtet über Testergebnisse an der UB Augsburg. Die geplante bayernweite Umstellung auf den ZFL ab Anfang März hat sich verzögert, da bis Mitte März noch nicht alle Geberbibliotheken eingetragen werden konnten. Die UB Würzburg konnte sich bisher noch nicht anschließen. In der nächsten Woche wollen die ersten Bibliotheken (Augsburg, Bayreuth) umsteigen; bis Ende April sollen alle Bibliotheken auf den ZFL umgestellt sein.

Im Testbetrieb haben sich vielerlei Verbesserungs- und Änderungswünsche von Seiten der beteiligten Bibliotheken ergeben, auf die die Verbundzentrale (Herr Jäkle) erfreulich schnell, kompetent und entgegenkommend reagiert hat. Ein Problem wurde jedoch festgestellt, das bisher noch nicht behoben werden konnte: Bei Bibliotheken ohne Direktverbuchung wurde nicht in allen Fällen der Status im ZFL von „workout“ auf „shipped“ gesetzt, obwohl eine Ausgabeverbuchung stattfand. Bei Rückfragen hätte sich hier ein hoher Arbeitsaufwand ergeben. Davon ist vor allem die BSB betroffen. (Die Gründe für diesen Fehler konnten inzwischen identifiziert werden, an der Behebung wird gearbeitet). Um den Umstieg auf den ZFL nicht noch länger zu verzögern, wird die BSB den Umstieg riskieren, ohne dass der Fehler vorher behoben wurde; es soll jedoch keine doppelte Bearbeitung vorgenommen werden.

Ein Einsatz des ZFL zur Beschleunigung der überregionalen Fernleihe wird noch etwas dauern, da Nordrhein-Westfalen die Version 2 des ZFL erst jetzt einführt, nachdem zunächst Medea3 landesweit eingeführt wurde. KOBV und Südwestverbund werden den Umstieg von Nordrhein-Westfalen abwarten und dann nachziehen. Da bei diesen beiden Verbänden die gleichen Voraussetzungen wie in Nordrhein-Westfalen gegeben sind, ist mit geringen Problemen zu rechnen; die Lösung für Nordrhein-Westfalen kann übernommen werden.

5. SISIS-Konzepte / Prioritäten aus Sicht der KB

(Vorab zugesandte Anlage: Anwenderkonzepte zur Weiterentwicklung von SISIS)

Von den SISIS-Anwendern sind mehrere Fachkonzepte zur Weiterentwicklung von SISIS vorgelegt worden. Den Teilnehmern liegt eine Zusammenstellung mit Kurzbeschreibung und Status vor. Die Konzepte sind auf den WWW-Seiten der Verbundzentrale veröffentlicht (<http://www.bib-bvb.de/isis/tips/dokukon.html>). Der Kommission für EDV-Planung, die über die Realisierung der Konzepte entscheidet, soll eine Reihenfolge über die Priorität der Projekte angegeben werden.

Für den Bereich der Benutzung ist aus Sicht der KB folgende Reihenfolge wichtig:

1. WebOPAC-Konzept
2. Indexierungskonzept
3. Passive Fernleihe (PFL-Konzept)

Das PFL-Konzept wurde nicht an erste Stelle gesetzt, weil es noch auf die Funktionen des ZFL abgestimmt werden muss.

6. Aufsatzbestellkomponente im lokalen OPAC

(Vorab zugesandte Anlage: 3 Dokumente zur Aufsatzbestellkomponente)

Auf Wunsch der Bibliotheken wurde im Jahr 2000 im SISIS-Java-OPAC eine Komponente für Aufsatzbestellung und Buchversand eingerichtet. Diese Komponente war nötig, um im BSB-OPAC Bestellungen im Dokumentlieferdienst unabhängig vom Subito-Zugangssystem zu ermöglichen; sie wurde von den anderen bayerischen Bibliotheken nicht genutzt. Da diese Komponente ohne Programmieraufwand nicht in den lokalen HTML-OPAC übernommen werden kann, hat Herr Scheuerl angefragt, ob eine Realisierung zukünftig gewünscht wird. Für die Einrichtung dieser Komponente wären umfangreiche Änderungen am WebOPAC nötig.

Nach Meinung der KB sind für Aufsatzbestellungen lokale Portale wie Elektra oder das

Liefersystem Medea besser geeignet als der OPAC, auch die BSB ist nicht mehr an einer Umsetzung der Funktion in den WebOPAC interessiert. Eine Realisierung im WebOPAC ist derzeit also nicht erforderlich. Die BSB weist jedoch darauf hin, dass es unbedingt wichtig ist, ein von Subito unabhängiges Bestellsystem zu haben. Es ist also darauf zu achten, dass der derzeit über BVB realisierte Zugang nicht durch die BVB-Migration ersatzlos fällt.

7. Benutzungsstatistiken in SIAS SunRise

(Kurzdokumentation bereits am 16.8.2002 zugesandt)

In den vergangenen Sitzungen wurde bereits mehrmals angesprochen, dass die SISIS-Statistiken im Benutzungsbereich nicht eindeutig ausfallen. Statistikkäufe für einen bestimmten Zeitraum ergeben an verschiedenen Tagen unterschiedliche Zahlen. Herr Blümig hat anhand der SISIS-Dokumentation im Juli letzten Jahres Untersuchungen angestellt. Da die UB Würzburg damals noch nicht auf SISIS-SunRise umgestellt hatte, hat er diese Tests vor kurzem mit SISIS-SunRise wiederholt und die gleichen Beobachtungen gemacht. Anhand von drei Statistiken (Auslastungsstatistik, Benutzerstatistik und DBS) hat er festgestellt, dass zwei Arten von Daten zu unterscheiden sind:

- 1) Daten, bei denen Aufrufe von Funktionen ausgewertet werden. Diese werden im System zwischengespeichert und sind immer in der gleichen Form abrufbar.
- 2) Daten, die auf aktuellen Dateien beruhen, z.B. Anzahl aktiver Benutzer. Sie entstehen durch Abfrage der aktuellen Datenbank; das Ergebnis verändert sich bei Anfragen zu verschiedenen Zeitpunkten.

Die Auslastungsstatistik beruht auf funktionsgebundenen Daten und ergibt zu jedem Zeitpunkt das gleiche Ergebnis. Die Benutzerstatistik greift auf aktuelle Dateien zu und verändert sich nach dem Zeitpunkt der Anfrage. Bei der DBS bleiben funktionsgebundene Daten gleich, bei den anderen gibt es unterschiedliche Ergebnisse.

Die KB empfiehlt daher: Um vergleichbare Daten zu erhalten, sollte der Jahreslauf für Benutzerstatistik und DBS vom 1.1. bis 31.12. möglichst früh am Anfang des neuen Jahres durchgeführt werden; die Auswertung der Statistiken kann später erfolgen.

8. Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz durch Bibliotheken

An der UB München wurde im letzten Jahr eine Umfrage unter dem wissenschaftlichen Personal einiger geistes- und sozialwissenschaftlicher Fachbereiche zur Akzeptanz von Datenbanken durchgeführt (s. *Tietze-Netolitzky, Almut (u.a.): Bankenpleiten? Datenbanken und Benutzernachfrage, in: Bibliotheksdienst 37 (2003) 3, S. 302-319*). Datenbanken werden bereits zu einem großen Teil genutzt, die Informationskompetenz weist jedoch noch Lücken auf und sollte verbessert werden. Nach einem Artikel von *Neubauer, Karl Wilhelm: Was haben Bibliotheken mit Red Bull gemeinsam? Zur elektronischen Informationsversorgung an Hochschulen, in: BuB 54 (2002) 10/11, S. 616-621* sollte die elektronische Informationsversorgung von den Hochschulen geleistet werden, nicht von den Bibliotheken.

Die Teilnehmer berichten dazu von Erfahrungen aus ihren Bibliotheken: Die Praxis hat gezeigt, dass Angebote der Bibliotheken zu Einführungen in Fachdatenbanken wenig genutzt werden. Nur dann, wenn eine enge Zusammenarbeit des Lehrkörpers mit Bibliotheken gegeben ist, werden Datenbanken gezielt und effektiv genutzt. Die Einbindung von

Fachdatenbanken in Praktika oder Lehrveranstaltungen bringt dabei den größten Erfolg. Die Zusammenarbeit hängt jedoch davon ab, ob ein aktiver Fachreferent für das jeweilige Fach an der Bibliothek ist und wie sehr Dozenten an der Zusammenarbeit interessiert sind. Firmen bieten zwar ebenfalls Einführungen in ihre Datenbanken an. Diese sind jedoch zu einseitig auf das Firmenprodukt bezogen; wichtig ist, dass Informationen und Schulungen das Gesamtangebot der Bibliothek mit einbeziehen.

Die KB stellt fest, dass eine Integration der elektronischen Informationsvermittlung in das Hochschulangebot nötig ist, aber auch durch Bibliothekare (Fachreferenten) ergänzt werden sollte. Da nicht an jeder Bibliothek Fachreferenten zu allen Wissensgebieten vorhanden sind, könnte das kooperative Datenbank-Informationssystem (DBIS) der UB Regensburg (vgl. letzte Sitzung, TOP 7.1) zum Austausch von Informationen genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, ein Feld für Ansprechpartner einzurichten, in dem Spezialisten aus anderen bayerischen Bibliotheken, die genauere Auskünfte zu den Fachdatenbanken geben können, genannt werden. Für weitere Informationen kann die Mailingliste des DBIS angeschrieben werden. Für manche Datenbanken sind Tutorials vorhanden, die in die Datensätze mit eingebunden werden können.

An der BSB besteht großes Interesse an Einführungen und Schulungen für Benutzer, der Bedarf wurde bei Benutzerumfragen festgestellt, es sind jedoch keine Fachexperten vorhanden. Schulungen könnten in Zusammenarbeit mit der UB/LMU München durchgeführt werden.

9. Konzept Portal und Verbund-OPAC

Herr Scholz berichtet über das neue Verbundsystem und die Planungen für Verbundportal und -OPAC: Ende letzten Jahres ist die Entscheidung über das neue Verbundsystem gefallen, ausgewählt wurde das System Aleph der Firma Exlibris. Im Angebot der Firma ist das Verlinkingssystem SFX enthalten, mit dem kontext-sensitives Linking in allen Teilen einer elektronischen Sammlung ermöglicht wird; d.h. aus einer Recherche heraus kann auf OPAC, Volltexte, Datenbanken etc. zugegriffen werden. Für den Einstieg in den OPAC und die Gestaltung der Benutzeroberfläche wurde zusätzlich das Informationsportal Metalib angeschafft. Gateway Bayern wird damit nicht mehr weitergeführt werden.

Zur Zeit wird die Installation von SFX auf Verbund- und lokaler Ebene vorgenommen und die Umstellung auf die Aleph-Datenbank vorbereitet. Im Juli soll eine Testversion mit 10% der Verbunddaten zur Verfügung stehen. Bis dahin müssen die Parametrisierungsarbeiten abgeschlossen sein. Für Oktober 2003 ist die komplette Überführung der Verbunddaten und Normdateien in die neue Umgebung geplant. Ab Ende des Jahres soll diese Testversion für Erprobungs- und Schulungszwecke zur Verfügung stehen. Der Umstieg auf das neue Verbundsystem soll im Sommer 2004 erfolgen. Die geplanten Termine sind realistisch, da alle Komponenten des Systems Produkte einer Firma und aufeinander abgestimmt sind.

10. Elektra

In der AG Virtuelle Bibliothek wurde Anfang dieses Jahres eine Elektra-Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Dr. Weber eingesetzt. Der AG gehören Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bibliotheksbereichen an; es ist auch ein Mitglied der KB vertreten. Es fanden bereits zwei Treffen statt; die Protokolle werden zur Information an die KB weiter geleitet.

Elektra soll als Bibliotheksportal für die lokalen OPACs eingerichtet werden. Elektra und WebOPAC sollen nicht getrennt voneinander weiter entwickelt werden, sondern zu einem gemeinsamen System, das benutzerfreundlich gestaltet ist. Die AG untersucht, welche Funktionalitäten dafür erforderlich sind. Das Projekt hat erste Priorität in der AG Virtuelle Bibliothek. Das bisherige WebOPAC-Konzept ist dabei zu berücksichtigen.

11. Sonstiges

11.1 DBV-Dienstleistungskommission, 1. Sitzung

Nach Auflösung des EDBI hat der DBV beschlossen, dass wichtige Kommissionen weitergeführt werden. In Nachfolge der früheren EDBI-Benutzungskommission wurde letztes Jahr die DBV-Dienstleistungskommission eingerichtet. Es handelt sich um eine kleine Gruppe bestehend aus fünf Personen, zwei Teilnehmer aus öffentlichen Büchereien, zwei aus wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Vorsitzende der Kommission ist Frau Dr. Fabian. Die erste Sitzung fand im März 2003 statt. Schwerpunkte der Kommission liegen im Bereich der Informationskompetenz. Die Erarbeitung von Qualitätsstandards in möglichst vielen Bereichen der Benutzung wird angestrebt. Die Kommission soll vorwiegend überregionale Fragen klären. Als zentrale Stelle zur Information und für Kontakte wird eine Informationsplattform im Internet eingerichtet.

11.2 Radio-Frequenz-Identifikation

Anlage: Abstract aus ABI-Technik 22, Heft 3/2002, S. 248-255

Herr Dr. Heischmann weist auf einen Aufsatz in der Zeitschrift ABI-Technik hin: *Kern, Christian: Radio-Frequenz-Identifikation zur Sicherung und Verbuchung von Medien in Bibliotheken*. Seit einigen Jahren werden in Bibliotheken RFID-Systeme zur Selbstverbuchung, Diebstahlskontrolle und Inventur von Medien eingesetzt. Vor kurzem hat die Stadtbibliothek Siegburg ihren Bestand mit diesem System ausgestattet. Für Freihandbibliotheken, die Selbstverbuchung neu einführen wollen, ist dieses System eine Alternative zu den bisherigen Strichcodeetiketten. Den meisten Sitzungsteilnehmern ist dieses neue System bekannt, da Bibliotheken Preisangebote und Informationsmaterial der Firma erhalten haben. Die Ausstattung von Bänden mit RFID-Chips ist zur Zeit jedoch noch sehr teuer. Die Umrüstung von Beständen auf ein neues System ist nicht sinnvoll, bei einer Neueinrichtung sollte jedoch dieses System mit in Betracht gezogen werden.

11.3 Benutzung älterer Medien

Eine bayerische Bibliothek hat beim Vorsitzenden der KB angefragt, wie in der Benutzung mit älteren elektronischen Medien verfahren werden sollte. Für manche Medien, z.B. Bildplatten, 5 1/4-Zoll-Disketten, Videos stehen in manchen Bibliotheken keine Wiedergabegeräte oder Programme zur Verfügung.

Nach Meinung der KB ist es nicht Aufgabe der Bibliotheken, für die Archivierung von Geräten oder Programmen zu sorgen. Es wird empfohlen, sich in solchen Fällen an den Hersteller oder den Verlag zu wenden oder rechtzeitig auf neuere Datenträger umzuformatieren.

11.4 Medea

Der Einsatz des Liefersystems Medea im bayerischen Fernleihverkehr wurde im letzten Jahr von der KEP beschlossen. Wie in der letzten Sitzung bereits angesprochen, soll in einer Umfrage an den bayerischen Bibliotheken der benötigte Hardware-Bedarf festgestellt und kostengünstig erworben werden. Die Verbundzentrale wird gebeten, dies zu organisieren.

11.5 Bücherauto

Das Fernleihaufkommen ist in Bayern nach Einführung der Online-Fernleihe stark gestiegen. In der BSB fragen daher vermehrt Bibliotheken nach einem Anschluss an den Transport von Sendungen durch das Bücherauto an. Dies ist nicht möglich, da die Kapazität des Bücherautos bereits voll ausgelastet ist. Von der BSB und anderen an das Bücherauto angeschlossenen Bibliotheken wird bereits der Versand von Fernleihsendungen mit Containern vorgenommen. Dies ist für kleinere Bibliotheken durchaus auch eine Alternative, wenn sie ein Frachtaufkommen haben, das wöchentlich einen Containerversand an eine der Frachtzentralen sinnvoll erscheinen ließe. Frau Dr. Fabian schlägt vor, daran interessierten Bibliotheken eine Transportzentrale (UB Regensburg oder BSB) zuzuweisen, an die Container verschickt werden und die eine Umverteilung der Sendungen vornimmt. Dabei fielen Kosten für den Containerversand und ein Unkostenersatz für das Handling in der Frachtzentrale an. Die KB unterstützt dieses Vorhaben. Die Realisierung soll im Kreis „Bücherauto“ weiter verfolgt werden.

11.6 Information für Schulen

Auf Wunsch des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sollen Bibliotheken Informationsveranstaltungen für Schulen anbieten. Die BSB wurde aufgefordert, ein Konzept zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz zusammenstellen. In den meisten Hochschulbibliotheken werden bereits Bibliotheksbesichtigungen und Einführungen in den OPAC angeboten. Manche Universitäten führen spezielle Veranstaltungen für Kollegstufenschüler durch, an denen auch die Bibliotheken mitwirken. Um festzustellen, welche Aktivitäten bereits zu diesem Thema stattfinden, wird die BSB die bayerischen Bibliotheken anschreiben. Nach Vorstellung des Ministeriums sollen alle Schultypen in die Informationsvermittlung einbezogen werden.

11.7 Termin der nächsten Sitzung

Mittwoch, 16. Juli 2003, Ausweichtermin: Mittwoch, 23. Juli 2003